

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr ausgegeben.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Geseh!»

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Die Zoll- und Handelsfrage.

Berlin, 13. Oct. Die Flugschrift: „Segnungen des Zollvereins. Eine statistische Skizze“ (Leipzig, F. A. Brockhaus), welche die Nachteile des Zollsystems des Zollvereins durch die Zusammenstellung der statistischen Thatsachen nachweist, hat hier ihren Eindruck nicht verfehlt. Man pflegte in Berlin bei aller freihändlerischen Ueberzeugung den Zollverein immerhin und trotz seines fehlerhaften Zollsystems als Quelle eines erhöhten Wohlstandes zu betrachten; man dachte nicht daran, zu unterscheiden, wie vielmehr andere ökonomische Einrichtungen, z. B. Eisenbahnen, Telegraphen u. dergl., zu diesem Wohlstande beigetragen haben; die Frage war verpönt: ob nicht der Zollverein mit seiner gegenwärtigen Zollverfassung vielleicht die Wirkung jener Einrichtungen noch geschmälert habe? Dieses Vorurtheil ist nicht neu, es hat mehr als alles Andere dazu beigetragen, den Zollverein in seine gegenwärtige Lage zu bringen. Man begnügte sich, von Freihandel zu sprechen, und schlug die Folgen gering an, welche der vorübergehende Schutzzoll haben würde; das bemerkte man nicht, daß die Hauptfolge jedes Schutzzolls die sei, ihm gerade die vorübergehende Natur zu nehmen, mit welcher die Bureaucratie die eigene Ueberzeugung und die Anderer einzuschläfern sich bemüht hatte. Die Geschichte, welche überall Zollerhöhungen als Folge des Schutzzolls nachweist und mit ihren Thatsachen den österreichischen und ähnlichen Entwürfen entgegentritt, welche den Schutzzoll als Uebergang zur Handelsfreiheit rühmen; die Geschichte, welche Frankreich von 5 Proc. Schutzzoll auf den 100-Procentfuß und auf die Verbote, Preußen von dem 10-Procent-Werthzoll auf das österreichische Zollsystem, Hannover von dem Steuerverein auf den Zollverein gebracht hat, war noch nicht hinreichend, hier auf den bessern Weg zu lenken. Schriften wie die „Segnungen des Zollvereins“ überraschen daher um so mehr, und wenn auch die hiesigen Blätter über dieselbe noch schweigen, wahrscheinlich weil sie gegen den Zollverein jetzt keine Anklagen bringen wollen, wenn auch die Theorie, welche der Verfasser seinen Betrachtungen zu Grunde legt, nicht unbestritten ist, so schneidet doch der Nachweis tief ins Fleisch: daß mit dem steigenden schutzzöllnerischen Charakter in gleichem Schritte die Production und der Wohlstand der zollvereinsländischen Bevölkerung gerade nur — gesunken ist. Freilich liegt in dem gleichen Schritte der Verminderung des Wohlstandes mit dem Schutzzolle die Gewissheit, daß in dem noch schutzzöllnerischen österreichischen Zollverbände das Uebel noch größer sein würde, und darin findet man auch hier einen gewissen Trost für die Sorgen des Augenblicks. Die Schrift hat aber sehr Recht in ihrer Andeutung, daß alle Fortschritte der Welt ungenügt an uns vorüberziehen würden, daß alle Zollvereine mit Vielen oder mit Wenigen das Vermögen der Bevölkerung, die Genüsse zu vermehren, nicht vermehren würden, wenn das bisherige Zollsystem nicht einer Aenderung entgegen ginge.

Durch die volkwirtschaftliche Monatschrift für den Deutschen Zollverein von Dr. Voegel wird jetzt ein Actenstück bekannt, welches deutlich zeigt, daß der Abbruch der Zollconferenzen schon bei der Coalitionsconferenz in Stuttgart nicht allein vorhergesehen war, sondern auch nach den dort gefaßten Beschlüssen unbedingt erfolgen mußte, wenn sich Preußen den österreichischen und Coalitionsabsichten nicht fügte. Das Actenstück lautet:

Stuttgarter Conferenzen. Die verbündeten Regierungen haben beschlossen, ihren Bevollmächtigten bei der Berliner Zollconferenz gemeinsame Instruktionen zu ertheilen, und ertheilen solche in Nachstehendem: Folgende Punkte sind diejenigen, welche, insofern Preußen sich zu einer Verständigung herbeilassen will, festgehalten werden: I. Die verbündeten Regierungen machen folgende Zugeständnisse: 1) Sie nehmen den Septembervertrag in der erklärten Weise an. 2) Sie willigen ein, daß die Zollvereinigung mit Oesterreich nicht schon jetzt berathen und verabredet wird. II. Dagegen beharren sie auf folgenden Anforderungen: 1) Daß der Zoll- und Handelsvertrag (A) mit den nothwendigen Modificationen zur Verhandlung und zum sofortigen Abschlusse komme. 2) Daß der Zollverein nur auf sechs, höchstens acht Jahre erneuert werde und Preußen sich verpflichtet, wenigstens ein Jahr vor dem Ablaufe dieses Termins die Beratungen mit Oesterreich über die Zollvereinigung zu beginnen. Solange diese Zugeständnisse nicht erreicht sind, werden die verbündeten Regierungen den Zollverein nicht erneuern. Die Bevollmächtigten haben sich die vorstehenden Principien zur ausschließlichen Richtschnur aller ihrer Aeußerungen, sowohl in den Conferenzen als außerhalb derselben zu nehmen. Sie haben sich daher auch jeder Interpretation der ihnen aufgetragenen Erklärungen und aller Vermittelungsvorschläge zu enthalten, zu welchen sie nicht speciell angewiesen sind. Aber auch wenn von einer andern Seite vertrauliche Vermittelungsvorschläge gemacht werden sollten, haben sie dieselben lediglich ad referendum zu nehmen und jede Aeußerung darüber zu unterlassen. Endlich haben sie in ihrer ganzen Haltung auszusprechen, daß ihre Regierungen zwar aufrichtig die Erhaltung und Erweiterung des Zollvereins wünschen, aber ebenso fest entschlossen sind, nicht ausschließlich den jenseitigen Anforderungen nachzugeben, ohne daß man ihnen entsprechende Zugeständnisse macht. Die Bevollmächtigten haben daher vor Allem sich zu vergegenwärtigen und daran festzuhalten, daß, nachdem die von ihnen vertretenen Regierungen ihrerseits wiederholt und namentlich durch die soeben abgegebene Erklärung den Wünschen der königlich preussischen Regierung in der ausgedehntesten Weise nachgegeben und da-

durch ihr Bestreben für eine Verständigung auf die unzweideutigste Weise betheiliget haben, dieselben die weitem Schritte zur Erreichung dieser Verständigung der königlich preussischen Regierung überlassen und, solange von Seiten der letztern kein Entgegenkommen gezeigt wird, sich jeden fernern Schritte der Annäherung enthalten werden, unbeschadet des Fortgangs der Verhandlungen über die noch nicht zur Berathung gelangten Propositionen. Daher werden auch die Bevollmächtigten jede Aeußerung, welche eine entgegengesetzte Meinung von den Absichten ihrer Regierung hervorzurufen könnte, sorgfältig zu unterlassen haben. Protokoll D. Geheimen Einvernehmen über verschiedene Eventualitäten, welche in der nächsten Zeit in Betreff der berliner Verhandlungen eintreten könnten. Indem die Vertreter der hier versammelten Regierungen sich über die Eventualitäten berathen, zu welchen die bevorstehende Wiedereröffnung der Berliner Zollconferenzen den Anlaß darbieten könnte, sind dieselben über die Beschlußfassung der nachstehenden Punkte übereingekommen, und haben dieselben mittels des gegenwärtigen Protokolls genehmigt und unterzeichnet: 1) Die Bevollmächtigten zur Berliner Zollconferenz haben Berlin zu verlassen auf den Fall, daß die preussische Regierung erklären wird, daß nun, da die verbündeten Regierungen sich nicht mit beiden Präjudicialpunkten einverstanden erklärt hätten, keine weitere Verhandlung stattfinden könnte. 2) Sollte die preussische Regierung die Wiener Vertragsentwürfe ablehnen, und namentlich die österreichische Vorlage A ihrem wesentlichen Inhalte nach nicht annehmen zu können erklären, so haben die Bevollmächtigten auszusprechen, daß ihre resp. Regierungen unter diesen Umständen die zweite Präjudicialfrage nur verneinend beantworten könnten und sich nunmehr auch an die erste Präjudicialfrage nicht gebunden erachten könnten. 3) Es soll zwar von jetzt an von der Bestimmung des Zeitpunktes Umgang genommen werden, in welchem die Zollvereinigung mit Oesterreich Platz greifen wird, dagegen aber verpflichten sich die hier versammelten Regierungen hierdurch ausdrücklich, an dem Principe, daß eine solche Zollvereinigung stattfinden habe, unverbrüchlich festhalten und Preußen zur Annahme dieses Princips durch alle zu Gebote stehenden Mittel nöthigen zu wollen. 4) Es sollen unter den oben bezeichneten Eventualitäten, sowie zur Befestigung der Vereinbarung der auf dieser Conferenz repräsentirten Regierungen Bevollmächtigte nach Wien zur Berathung des Vertrags C abgeschickt werden, und die Beratungen dort am 1. Oct. d. J. beginnen. Diese Absendung soll auch eintreten, wenn es aus irgend einem Grunde zum Abbruch der Verhandlungen in Berlin kommen sollte.

Die Wos'sche Zeitung hört, daß die preussische Regierung in diesen Tagen noch eine Circulardepeche an die preussischen Missionen bei den Coalitionregierungen habe abgehen lassen, in welcher unter Hinweisung auf den bisherigen Gang der Verhandlungen die Nothwendigkeit des Abbruchs der Conferenzen auch trotz der in München vereinbarten hier nachträglich übergebenen Erklärung dargethan wird. Auch verlautet, daß Baiern ebenfalls an seine Gesandtschaften eine Circulardepeche erlassen hat, um seine Schritte in der Zollfrage zu rechtfertigen und seine Stellung klar zu machen.

Deutschland.

Frankfurt, 10. Oct. Es bestätigt sich vollkommen, daß in der Bundesversammlung gleich nach Ablauf ihrer Ferien die Verhandlungen über die Aufstellung des Bundeschutzcorps wieder aufgenommen werden sollen. Der Plan ist bereits vollständig ausgearbeitet. (Münch. C.)

Vom Main, 12. Oct. Ein interessanteres Manifest dürfte die Presse lange nicht verlassen haben als jenes, welches der in Münster versammelte katholische Verein an die Fürsten zu erlassen decretirt hat. Da die bezügliche Versammlung aus specifisch-römischen Deutschen zusammengesetzt war, so kann man von ihr nur echt römisch-kanonische Grundsätze erwarten. Dabei entsteht aber die interessante Frage, ob die Herren in Münster den opferbereitwilligen Muth haben werden, ihre sogenannten heiligen Grundsätze den Fürsten gegenüber auszusprechen. Sollten sie es wagen, diesen die päpstliche Lehre vorzuhalten, daß sie nur Monde, der Papst dagegen die Sonne sei; daß legerische Fürsten ipso facto der Absehung und der Confiscation aller ihrer Güter unterliegen; daß die Fürsten verbunden sind, den Befehlen des Papstes unweigerlich zu gehorchen, daß also z. B. Oesterreich an die katholische Kirche Salzburg, Trien, Bogen; Baiern Würzburg, Bamberg, Augsburg, Eichstädt, Speier, Worms; Hessen Mainz u. abgeben müßte, weil Pius VII. dies schon 1803 verlangte und 1815 von neuem gegen diese Besignahmen protestirte? Wie gesagt, die Welt sieht dem obigen Manifeste mit der gespanntesten Mißbegierde entgegen.

* Berlin, 15. Oct. Der königlich sächsische Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe Graf v. Hohenthal ist von Leipzig und der württembergische Staatsrath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Kammerherr Frhr. v. Linden von Wien hier eingetroffen. Man ist in Zweifel, ob die Ankunft des Letztern mit einer außerordentlichen Mission in Zollsachen oder mit der Wiederanbahnung des diplomatischen Verkehrs Württembergs mit Preußen zusammenhängt, neigt jedoch zur letztern Annahme. Auch der österreichische Gesandte Frhr. v. Prokesch-Osten ist von Wien hier eingetroffen und hatte eine Unterredung mit dem Ministerpräsidenten v. Manteuffel. — Wie die Wos'sche Zeitung wissen will, dürfte mit der Geburtstagsfeier des Königs noch ein zweites Fest, das der